

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Grund- und Förderschulen
in öffentlicher Trägerschaft
des Freistaates Sachsen

nachrichtlich:

An die entsprechenden Schulen in freier Trägerschaft

Dresden, 08.02.2021

Wiederaufnahme des Unterrichts im eingeschränkten Regelbetrieb ab 15. Februar 2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen,
sehr geehrte Schulleiter,

seit fast zwei Monaten haben Sie alle Aktivitäten darauf gerichtet, die Schülerinnen und Schüler in der häuslichen Lernzeit und in der Notbetreuung zu unterstützen und zu begleiten. Dafür danke ich Ihnen und freue mich zugleich, Ihnen ankündigen zu können, dass nach der heutigen Entscheidung der Sächsischen Staatsregierung ab Montag, 15. Februar 2021 der Unterricht im eingeschränkten Regelbetrieb nach dem Konzept der festen Klassen/Gruppen wieder aufgenommen wird für:

- Schülerinnen und Schüler der Grundschulen.
- Schülerinnen und Schüler der Primarstufe der Förderschulen.
- Schülerinnen und Schüler der Unterstufe an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und den Förderzentren mit den entsprechenden Bildungsgängen.

Sie haben bereits seit Schuljahresbeginn Lösungen entwickelt, um die Unterrichtsorganisation und entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen Ihrer Hygienepläne für verschiedene Modelle zu gestalten. Das weiß ich sehr zu schätzen, und deshalb danke ich Ihnen für Ihr umsichtiges und verantwortungsbewusstes Handeln auf der Basis der in den vergangenen Monaten gesammelten Erfahrungen.

Die Rahmenbedingungen für den bevorstehenden eingeschränkten Regelbetrieb entsprechen weitgehend denen, die Sie bereits vom 18. Mai 2020 bis zum Ende des vergangenen Schuljahres umgesetzt und realisiert haben. Das betrifft auch die Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Hort.

Bei der Entscheidung, den eingeschränkten Regelbetrieb für die Grund- und Förderschüler der Primarstufe wieder zu ermöglichen, haben wir uns davon leiten lassen, einerseits dem Infektions- und Gesundheitsschutz weiterhin

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Rechnung zu tragen und andererseits dem Bildungsanspruch gerade dieser Schülerrinnen und Schüler gerecht zu werden. Besonders für Schüler der Primarstufe ist die Schule ein wichtiger Ort der sozialen Begegnungen mit anderen Kindern. Vor allem aber: Unsere jüngsten Schülerinnen und Schüler brauchen die unmittelbare Interaktion mit ihren Lehrerinnen und Lehrern am Lernort Schule, die ihnen neue Lerninhalte vermitteln. Und das gilt erst recht für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und besonderen Lebens- und Lernerschwernissen.

Im Rahmen einer neuen Corona-Schutz-Verordnung, die am Ende dieser Woche beschlossen wird, sollen auch die Maßgaben für die Hygienekonzepte im Schulbereich angepasst werden. Ebenso wird – ähnlich wie im Frühjahr 2020 – die Schulbesuchspflicht ausgesetzt. Die Regelungen der neuen Corona-Schutz-Verordnung werden Ihnen nach erfolgtem Beschluss zur Verfügung gestellt.

Ich bin mir gewiss, dass Sie für die Wiederaufnahme des Unterrichts im eingeschränkten Regelbetrieb bereits gut vorbereitet sind. Sie freuen sich sicher auf die direkten Begegnungen mit den Schülerinnen und Schülern und auf den kollegialen Austausch vor Ort. Dafür wünsche ich Ihnen einen guten Start und einen möglichst störungsfreien Ablauf.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz
Anlage